

Pensionär - Ruhegeld

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 23. Januar 2017 18:47

hallo, wie ist das als Pensinär, wieviel Netto bleibt da ca. vom Brutto?

[Blockierte Grafik: <http://www.fotos-hochladen.net/uploads/bruuoo5aiuomndqs.png>]

q: http://www.focus.de/finanzen/steue..._aid_28104.html

Für die Beispielrechnung könnte ich ja schon 31,25€ streichen, weil ich ja dann kein Arbeitslosengeld mehr zahle: wären $1608,77 + 31,25 = 1640,02$ €. Sozialversicherung & Rentenversicherung muß man als Pensionär noch zahlen?

Ich möchte mal ungefähr sehen, wie das im Alter so aussieht - auch wegen Absicherung. Dazu habe ich hier: <http://www.n-heydorn.de/pensionsrechner.html> mal ein paar Daten eingegeben. Da kam dann 2090€ heraus als Ruhegehalt Brutto. Den habe ich dann in den obigen Rechner eingetragen.

lieben Dank

Julia 

Beitrag von „yestoerty“ vom 23. Januar 2017 19:09

Aber Renten-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung zahlst doch als Beamtin gar nicht?! Also weder jetzt noch dann.

Und bedenke, dass je nach Bundesland dein Beihilfeanteil steigt und die Kostendämpfungspauschale gesenkt wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Januar 2017 23:31

Sag mal Julia, meinst Du Deine Fragen eigentlich alle ernst?

Das kann man alles relativ treffsicher googeln, wenn man die richtigen Seiten anklickt. Ruhegehaltsrechner für Beamte gibt es ebenfalls im Netz.

Das kann doch jetzt echt nicht so schwer sein, oder?

Beitrag von „yestoerty“ vom 24. Januar 2017 06:36

Du bist in NRW? <http://www.beamtenversorgung.nrw.de/fsiframe.wrkexec>

Beitrag von „rudolf49“ vom 24. Januar 2017 10:19

Hast du sonst keine Probleme? Oder ist dein Profilbild schon 40 Jahre alt?

Beitrag von „Yummi“ vom 24. Januar 2017 11:00

Ganz ehrlich. Bis in 40 Jahren sieht das alles anders aus. Entspann dich einmal; du machst dich selbst verrückt mit deinem Absicherungswahn. Sorge am besten selber vor und alles andere kannst du sowieso kaum beeinflussen.

Beitrag von „Iceman“ vom 24. Januar 2017 11:00

Ab 2040 wird es weder Renten noch Pensionen geben da bis dann alles Vermögen in den Händen von 7 bis 12 Menschen liegt. Bereite dich auf Essensmarken, Benzinmarken usw. vor



Beitrag von „Yummi“ vom 24. Januar 2017 11:42

Wir werden alle sterben 

Beitrag von „Flipper79“ vom 24. Januar 2017 16:53

Da ohnehin i.d. Medien immer wieder herumgeistert, dass wir Pensionäre ja viel mehr Geld haben als die Rentner und aufgrund des Demographiewandels zu befürchten steht, dass Vater Staat sich die Kosten für die Pensionen nicht stemmen kann, sind alle derzeitigen Rechnungen nur ein ganz grober Anhaltspunkt. Darauf verlassen würde ich mich nicht.

Was bringt es mir jetzt zu wissen, dass ich als Pensionärin zum derzeitigen Zeitpunkt die Summe X bekomme und sich dann aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, aufgrund wandelnder persönlicher Gründe (da ich z.B. frühzeitig in Pension muss, ich Teilzeit arbeite, ich Kinder habe etc.) irgendwas ändert?

VII. ist bis dahin auch der 3. Weltkrieg ausgebrochen und die Höhe meiner Pension ist dann mein geringstes Problem.

VII. muss ich auch bis 70 arbeiten und sterbe mit 68. Wer weiß das schon?

Tante Google soll aber manchmal helfen. "Pensionsansprüche Beamte" und Tante Google schmeißt einem 68.800 Ergebnisse raus. Bereits die ersten sind leicht verständlich und verweisen auf Pensionsrechner.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2017 18:00

Zitat von Flipper79

Da ohnehin i.d. Medien immer wieder herumgeistert, dass wir Pensionäre ja viel mehr Geld haben als die Rentner und aufgrund des Demographiewandels zu befürchten steht, dass Vater Staat sich die Kosten für die Pensionen nicht stemmen kann, sind alle derzeitigen Rechnungen nur ein ganz grober Anhaltspunkt. Darauf verlassen würde ich mich nicht.

Äää-hemm, nur mal so zum Vergleich: Mein Vater war Hauptschullehrer (Bayern, A12), ca. 32 Dienstjahre, und bekommt im Jahr des Heils 2017 an die 3.000 Euro überwiesen. Ich bin angestellter Gymnasiallehrer, E 13, und bekomme von der Deutschen Rentenversicherung derzeit für das Jahr 2041 eine Rente von ca. 2.500 Euro prognostiziert - wohlgernekt unter der Voraussetzung, dass die Renten regelmäßig um knapp 2 Prozent steigen.

Ich finde nicht, dass da irgendetwas an der Tatsache zu deuteln ist, dass die Beamten im Alter FETTESTENS versorgt werden. Und sollte sich eine Regierung trauen, hier wirklich etwas zu ändern, dann wage ich die Prognose, dass in dreißig, vierzig Jahren die Beamten sicher nicht mehr so gut wie heute, aber immer noch im Vergleich zu Rentnern bestens versorgt sein

werden. Von Beamtenhinterbliebenen übrigens gar nicht zu reden.

Auf die Gefahr hin, mich unbeliebt zu machen: Ich wäre sehr dafür, die Beamtenpensionen an die Renten anzugeleichen. Da hätten die Beamten immer noch das Privileg, für ihre Altersversorgung keinen Pfennig zu bezahlen.

Beitrag von „Friesin“ vom 24. Januar 2017 18:21

Julia,

Du willst nicht im Ernst behaupten, dass du dir jetzt auf Heller und Pfennig deine Pension für anno irgendwann ausrechnest??

VII ändert sich die ganze Rentenberechnung.

VII bist du dann gar nicht mehr Lehrerin.

VII musstest du schon 15 Jahre vorher krankheitsbedingt in Rente gehen.

VII bist du dann schon lange tot.

life is what happens while you are busy making other plans.

Beitrag von „cubanital“ vom 24. Januar 2017 19:41

Ich stolpere auch gerade darüber, dass nun mehrere Beiträge von dir nur von solchen Berechnungen handeln... viel Wasser wird bis dahin noch den Rhein runterfließen...

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. Januar 2017 20:07

[Zitat von fossi74](#)

Auf die Gefahr hin, mich unbeliebt zu machen: Ich wäre sehr dafür, die Beamtenpensionen an die Renten anzulegen. Da hätten die Beamten immer noch das Privileg, für ihre Altersversorgung keinen Pfennig zu bezahlen.

Schau dir als erstes mal die Bruttogehälter von Beamten und Angestellten an und dann frag dich, was der Staat wohl mit der Differenz (+ dem nicht enthaltenen Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung) machen sollte, wenn er nachhaltig plant. Was meinst du warum viele Bundesländer eben gerade nicht von Beamten auf Angestellte wechseln in allen Bereichen in denen das ginge? Weil es kurzfristig viel, viel günstiger ist (langfristig ist es oft finanzielles Harakiri, aber dann ist eh schon jemand Anderer gewählt). Anschließend nimmst du in deinen Vergleich noch Steuern, Krankenversicherung, etc. auf dann landest du bei solider Rechnung bei einem Vorsprung von 5-10% zugunsten der Pensionen (irgendein Lehrerverband hat mal mit Taschenspielertricks den Unterschied zugunsten der Renten kleingerechnet, aber das ist genauso lächerlich wie die "Profis" die die Durchschnittspension mit der Durchschnittsrente vergleichen). Dein Vater hatte vor der Pensionierung übrigens wahrscheinlich auch die Endstufe bei der Besoldung erreicht, was du noch nicht haben dürftest (obwohl das durch den TV-L etwas schneller geht, weil es einfach viel weniger Stufen gibt).

Ansonsten kann man nur zustimmen: Was in 30 Jahren ist, kann dir vermutlich selbst eine Schneekugel besser vorhersagen, als ein Politiker. 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2017 20:20

Zitat von Valerianus

bei solider Rechnung bei einem Vorsprung von 5-10% zugunsten der Pensionen

Sorry, aber das dürfte Wunschdenken sein. Das würde nämlich auch glatt bedeuten, dass ein Lehrerrentner (ex-Angestellter) mit seiner VBL-Zusatzrente den Pensionär insgesamt überträfe. Muahaha. Nein nein, der (gebührende! Ist ja keiner umsonst nur Angestellter geblieben!) Abstand bleibt gewahrt, auch nach der Außerdienststellung.

Notabene: Ich möchte trotzdem kein Beamter sein. Unter anderem, um Situationen wie diese hier zu vermeiden... arme Sau.

Beitrag von „magister999“ vom 24. Januar 2017 20:30

Liebe Julia,

wenn Du das Glück hättest, in einem einigermaßen ordentlichen Bundesland anstatt in (dem hierzulande oft so genannten) Nordrhein-Wandalien zu arbeiten, dann hättest Du von Deinem LBV im Kundenportal die Mitteilung erhalten, dass Baden-Württemberg bisher das einzige Bundesland ist, das seinen Beamten alle fünf Jahre eine differenzierte Versorgungsauskunft zukommen lässt.

Das Muster dieser Auskunft findest Du hier:

<https://lbv.landbw.de/documents/2018...bd-187da13balf7>

Im Übrigen würde ich mir an Deiner Stelle noch keine Gedanken um die künftige Versorgung machen: Als ich im 1976 meine erste feste Stelle hatte, betrug mein Jahresbrutto gerade einmal 44.000 DM (knapp 22.000 Euro), nach dem Durchlaufieren aller Dienstaltersstufen und aller Besoldungsstufen unserer Laufbahn plus der inflationsbedingten Erhöhungen kam ich im letzten Jahr vor dem Ruhestand auf mehr als 3,5-fache. - Und die Pension ist auskömmlich.

Auf Zukunftsprognosen kannst Du nichts geben. Zuviele Variablen spielen hier mit.

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. Januar 2017 21:29

Zitat von fossi74

Sorry, aber das dürfte Wunschdenken sein. Das würde nämlich auch glatt bedeuten, dass ein Lehrerrentner (ex-Angestellter) mit seiner VBL-Zusatzrente den Pensionär insgesamt überträfe. Muahaha. Nein nein, der (gebührende! Ist ja keiner umsonst nur Angestellter geblieben!) Abstand bleibt gewahrt, auch nach der Außerdienststellung.

Notabene: Ich möchte trotzdem kein Beamter sein. Unter anderem, um Situationen wie diese hier zu vermeiden... arme Sau.

Ich hab jetzt wirklich keine Lust dir Finanzmathematik beizubringen, wenn dich das interessiert besuch einen Kurs. Aber wenn du Renten gegen Pensionen vergleichst, musst du bei zwei vergleichbaren Bezugsgruppen natürlich sämtliche nicht rein privat angesparten Altersleistungen berücksichtigen (also Betriebsrenten, Vorsorgeleistungen durch den Arbeitgeber, etc.). Ich finde gerade keine mathematisch vollständige brauchbare Gegenüberstellung, zur Not nimm die vom DBB (Link), die aber, wie oben bereits erwähnt, mathematisch in die andere Richtung nicht ganz sauber arbeitet. Wenn du ein paar sauberere Zahlen haben willst, kannst du bei Tresselt (hier) gucken, da geht es aber nicht um einen

Vergleich, aber mit 32 Dienstjahren wärst du in NRW mit ca. 57% vom letzten Gehalt dabei, das durchschnittliche Rentenniveau liegt irgendwo bei 55%...fürstlich, fürstlich der Unterschied, vor allem wenn man eben bedenkt, dass manche Unterschiede im Brutto zwischen Beamten und Angestellten schon "eingepreist" sind. Ich will gar nicht bestreiten, dass es Beamten im Durchschnitt besser geht als ähnlich qualifizierten Angestellten im öffentlichen Dienst, aber das gilt nicht im Vergleich zur Wirtschaft...außer natürlich du vergleichst jemanden der als Fächer Sowi und Spanisch hat...der sollte beim Lehramt bleiben. 😊

P.S.: [julia](#): Der Tresseltlink ist für dich auch interessant denke ich, da wird das Ganze echt gut erklärt...

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2017 22:42

Zitat von Valerianus

Wenn du ein paar sauberere Zahlen haben willst

Aber wer will denn das?! Dafür gibts doch Alternative Fakten [TM].

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Januar 2017 21:09

Um das Ganze nochmal ein bisschen sachlicher anzugehen:

Zitat von Valerianus

mit 32 Dienstjahren wärst du in NRW mit ca. 57% vom letzten Gehalt dabei, das durchschnittliche Rentenniveau liegt irgendwo bei 55%...fürstlich, fürstlich der Unterschied, vor allem wenn man eben bedenkt, dass

man nach 32 Berufsjahren von 55% Rente genauso weit entfernt ist wie der Beamte von den 71,75% Pension, die er erreichen kann. Wobei ich mich beim konkreten Beispiel korrigieren muss: Mein Vater stand vor seiner Lehrerkarriere einige Jahre im Dienst der Kirche und hat da sicher Dienstjahre angerechnet bekommen, sonst käme er als A12er nach 32 Jahren nicht auf so ein Ruhegehalt.

Zitat von Valerianus

Aber wenn du Renten gegen Pensionen vergleichst, musst du bei zwei vergleichbaren Bezugsgruppen natürlich sämtliche nicht rein privat angesparten Altersleistungen berücksichtigen (also Betriebsrenten, Vorsorgeleistungen durch den Arbeitgeber, etc.).

Nein, das muss ich natürlich nicht, denn Betriebsrenten (bei Lehrern meist VBL) werden vom Arbeitnehmer mit nicht geringen Beiträgen selbst finanziert (und das im öD nicht mal freiwillig) - und genau das tun Beamte nicht, weil die Pensionen (noch, so Gott will) rein steuerfinanziert sind. Die 80% Beihilfe für Pensionäre musst Du natürlich auch berücksichtigen. Die kommen als geldwerte Leistung noch obendrauf und ersparen dem Pensionär - über den dicken Daumen kalkuliert - zwischen 300 und 500 Euro im Monat (verglichen mit den für Senioren fälligen Beiträgen für eine private Vollversicherung). Ach so: Dass die gesetzliche Rente im Gegensatz zu den Pensionen gedeckelt ist (2016: 2.742 Euro im Monat), ein gut verdienender Angestellter also mit entsprechenden Zusatzbeiträgen privat vorsorgen MUSS, wenn er auf ein angemessenes Rentenniveau kommen will, sollten wir wohl auch nicht außer acht lassen.

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Januar 2017 22:56

Und die gesetzliche Krankenversicherung wird im Alter voll durch den Rentner bezahlt? Wird das hier Pippi Langstrumpf? 😊

Die wirklichen Gründe für die durchschnittlich höheren Pensionen sind drei relativ einfache:

- 1.) Beamte haben eine durchschnittlich höhere Ausbildung als Nicht-Beamte
- 2.) Beamte haben im Regelfall eine ununterbrochene Erwerbsbiographie
- 3.) Beamte erhalten im Regelfall während des Erwerbslebens etwas weniger Gehalt als Personen mit ähnlicher Qualifikation in der freien Wirtschaft (lassen wir mal Extrembeispiele wie Mathematik/Physik oder Sozialwissenschaften/Italienisch beiseite), das wird dann im Nachgang ausgeglichen (und sind für den Arbeitgeber während der aktiven Zeit um einiges günstiger)

Was wird im Regelfall übersehen bei den Vergleichen:

- 1.) Die Kosten für die private Krankenversicherung (die werden ja auch regelmäßig im Vergleich zwischen verbeamteten und angestellten Lehrern ignoriert)
- 2.) Die Besteuerung (obwohl die gesetzliche Rente jetzt nachzieht)
- 3.) Betriebsrenten und Zusatzversorgungen...und hör bitte auf mir einen von "nicht geringen Beiträgen selbst finanziert" vorzujammern. Ich hatte an der Uni die VBL Zusatzversorgung und wenn ich solche Konditionen hätte selbst erzielen wollen, hätte ich mindestens das 3-4fache dafür aufbringen müssen. Das ist kein schlechter Deal...

Dieselben drei Gründe (bezogen auf die ersten drei) führen übrigens auch dazu warum Beamte im Alter häufiger ein Eigenheim haben als Nicht-Beamte (was die Hauptursache für Vermögensunterschiede zwischen Pensionären und Rentnern darstellt). Womit du jetzt argumentieren könntest wären die Unterschiede zwischen A-Besoldung und TVL-E Gehalt.

Beitrag von „Trapito“ vom 26. Januar 2017 23:12

Edit: Ach.... ich will doch nichts dazu sagen. Freue mich lieber über die dicke staatliche Unterstützung zu meiner coolen PKV im Alter. 

Beitrag von „Landlehrer“ vom 27. Januar 2017 22:46

Ich habe mich zu Weihnachten mit einigen ehemaligen Kommilitonen (Ingenieure, ...) getroffen, die in Großkonzernen mit IGM-Tarifvertrag untergekommen sind. Ihr Nettogehalt liegt bei vergleichbarer Tätigkeit und familiärer Situation etwa ~ 5 - 20 % höher. Die Pension als Studiendirektor (A15) beträgt dafür 50 - 100 % mehr als ihre gesetzlichen Rente. (Die niedrigeren Lebenshaltungskosten als Landlehrer kommen außerdem noch dazu.)

Beitrag von „Yummi“ vom 28. Januar 2017 07:40

Ja, die Pension ist schon nett. Aber die Betriebsrente bei Großkonzernen gleicht das z.T. mehr als aus.
Also bei Jobvergleich eines Ingenieurs mit einem Lehrerkollegen ähnlichen Ausbildungsgangs ist der Unterschied marginal.

Beitrag von „Landlehrer“ vom 28. Januar 2017 12:59

Ihre Betriebsrente reicht nicht aus, um die Lücke zwischen gesetzlicher Rente und der Pension zu schließen. Deine Aussage, dass der Unterschied zwischen Rentnern und Pensionären bei solider Rechnung nur bei 5 - 10 % liegt ist schlichtweg falsch, da die breite Masse nicht im Großkonzern mit IGM-Tarifvertrag, Betriebsrente und Vorsorgeleistungen arbeitet.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Januar 2017 17:43

Zitat von Landlehrer

Ihre Betriebsrente reicht nicht aus, um die Lücke zwischen gesetzlicher Rente und der Pension zu schließen. Deine Aussage, dass der Unterschied zwischen Rentnern und Pensionären bei solider Rechnung nur bei 5 - 10 % liegt ist schlichtweg falsch, da die breite Masse nicht im Großkonzern mit IGM-Tarifvertrag, Betriebsrente und Vorsorgeleistungen arbeitet.

Danke dafür - ich wähnte mich schon im falschen Film. Aber diskutier mal mit Beamten über die "freie Wirtschaft". Für die meisten Kollegen ist das entweder das Paradies auf Erden oder die Hölle; dazwischen gibt es in der vorstellung der Schule-Uni-Schule-Pension-Laufbahnbesoldeten meist nichts.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Januar 2017 17:54

Zitat von Trapito

Edit: Ach.... ich will doch nichts dazu sagen. Freue mich lieber über die dicke staatliche Unterstützung zu meiner coolen PKV im Alter.

Ganz im Ernst: Da kannst und wirst Du Dich auch drüber freuen.

Zitat von Valerianus

Womit du jetzt argumentieren könntest wären die Unterschiede zwischen A-Besoldung und TVL-E Gehalt.

Pffff... Du würdest mir sicher überzeugend auch noch darlegen können, warum E13 veeeeel besser ist als A13. Brauchst Dir ja eigentlich nur die Bruttobezüge anschauen. Und ich sag nur "Weihnachtsgeld" und "Kindkranktage"!

Zitat von Valerianus

und hör bitte auf mir einen von "nicht geringen Beiträgen selbst finanziert" vorzujammern.

Ich bin raus. Weiterhin viel Vergnügen in Deiner Welt, Pippi Langstrumpf. Vielleicht reden wir in 25 Jahren (dann ist es bei mir soweit) nochmal, dann haben wir ja den direkten Vergleich. Ich hab ja schon viele Kollegen erlebt, die wenig Ahnung hatten vom (vor allem finanziellen) Leben außerhalb der A-Besoldung, aber gleich so viel davon...

Kopfschüttelnde Grüße!

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 30. Januar 2017 19:17

Danke euch!

Zitat von yestoerty

Aber Renten-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung zahlst doch als Beamtin gar nicht?!
Also weder jetzt noch dann.
Und bedenke, dass je nach Bundesland dein Beihilfeanteil steigt und die Kostendämpfungspauschale gesenkt wird.

Verstehe. @Kostendämpfungspauschale. Den Begriff höre ich zum 1. Mal. So ganz hat mir Google es nicht verraten können, was sich dahinter verbirgt:

- 150 - 750 Euro pro Kalenderjahr, abhängig von der Besoldungsgruppe für aktive Beamte, geringere Beträge in Abhängigkeit von abweichendem Status möglich
- nicht für Vorsorgeuntersuchungen, Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit
- nicht für Waisen, Beamte auf Widerruf, GKV-versicherte Beihilfeberechtigte
- Kürzung um 60 Euro für jedes berücksichtigungsfähige Kind
- maßgeblich für die Zuordnung zum Kalenderjahr ist das Behandlungsdatum

Man zahlt also 150-750€. Für A13 rate ich mal 500€. Es sei denn, man ist GKV-Versichert, dann zahlt man nichts. $500:12 =$ ca. 42€. Diesen Betrag muß man dann auf seine PKV-

Versicherungsbeiträge also noch einmal draufschlagen. Die Kostendämpfungspauschale gilt also nur für PKV-Beamte?

Beitrag von „Tootsie“ vom 30. Januar 2017 19:39

In NRW sind es für A12 - A15 jährlich 300 €. Dieser Betrag vermindert sich pro berücksichtigungsfähiges Kind um 60 Euro.

Bei mir bleiben z.B. noch 180 €.

Die Kostendämpfungspauschale fällt an, sobald du Rechnungen bei der Beihilfe einreichst. Sie wird dann von deiner Erstattung einbehalten.

Beitrag von „Yummi“ vom 30. Januar 2017 19:44



300 €? Kinderlose Kollegen tun mir echt leid.

500€ Arztrechnung. 250 € zahlt die PKV. Die Beihilfe gewährt in BaWü dann für A13 70€.

Beitrag von „yestoerty“ vom 30. Januar 2017 19:52

Und die Kostendämpfungspauschale wird bei TZ anteilig berechnet. Bei mir mit 16/25,5 Stunden und einem Kind sind es 125€.

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 31. Januar 2017 16:10

[Zitat von Tootsie](#)

In NRW sind es für A12 - A15 jährlich 300 €. Dieser Betrag vermindert sich pro berücksichtigungsfähiges Kind um 60 Euro.

Bei mir bleiben z.B. noch 180 €.

Die Kostendämpfungspauschale fällt an, sobald du Rechnungen bei der Beihilfe einreichst. Sie wird dann von deiner Erstattung einbehalten.

Aha. Also wenn ich jetzt ärztliche Hilfe benötige, kann ich besser alles von einem Arzt machen lassen, als zu 2 Ärzten zu gehen, wo der eine den Finger repariert und der andere den Unterarm.

Variante 1(1 Arzt):

700€ Rechnung 1 Arzt:

PKV: 350€

Beihilfe 50€, da ich 300€ selbst übernehmen muß=Kostendämpfungspauschale.

Variante 2(2 Ärzte):

350€ Arzt 1:

PKV 175€

Beihilfe 0€, da ich 300€ selbst übernehmen muß=Kostendämpfungspauschale.

350€ Arzt 2:

PKV 175€

Beihilfe 0€,da ich 300€ selbst übernehmen muß=Kostendämpfungspauschale.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Januar 2017 16:26

Julia???

Die KDP gilt genau einmal im Kalenderjahr - und wird solange von den erstattungsfähigen Rechnungen abgezogen, bis der Betrag erreicht ist. Deshalb heißt es ja auch "PAUSCHALE".

Wenn Du also Rechnungen bis 600 Euro einreichst bei einem Beihilfesatz von 50%, bekommst Du 0 Euro von der Beihilfe (bei einer KDP von 300 Euro.)

Mit der nächsten Arztrechnung bekommst Du dann regulär 50% erstattet.

Wieso machst Du Dir zu diesem Zeitpunkt über diesen ganzen Kram so viele Gedanken?
Beihilfe, Ruhegehalt, Diensthaftpflicht etc.???

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 31. Januar 2017 16:43

achso, verstehe. Dann geht's ja.

Warum ich mir jetzt Sorgen mache? Weil ich gerade angefangen bin jetzt mit dem Beruf. Einfach hoffen, dass schon alles gut sein wird, wäre doch auch blöd.

Wenn man(nach 5 Jahren Dienstzeit) DU wird, dann erhält man 1400€ Mindestversorgung. Ist das richtig? Davon abhängig muß man ja eine eventuelle DU-Versicherungshöhe machen. Also wenn man jetzt 1800€ zum Leben braucht, dann halt über 400€. Klar ändert sich da etwas & man muß Inflation berücksichtigen, aber das tun ja auch Tarife.

Beitrag von „MrsPace“ vom 31. Januar 2017 16:55

Also langsam mache ich mir Sorgen... Du steigst gerade ein in den Beruf und machst dir derart viele Gedanken über ungelegte Eier...

Du brauchst eine PKV und eine Dienstunfähigkeitsversicherung. Mehr nicht! Bei der PKV ist es meiner Meinung nach erstmal Jacke wie Hose ob du bei der einen oder bei der anderen bist. Ich bin bei der DBV. Günstig und bisher nie Probleme gehabt. Die DU schließt du so hoch wie möglich ab. Es wird noch Zeiten in deinem Leben geben, da brauchst du mehr als 1800€. Ich bin da auch bei der DBV und habe auf 1100€ abgeschlossen.

Ansonsten kann dir der Rest erstmal schnurz sein. Du musst noch 40 Jahre arbeiten; bis dahin ändert sich Vieles. Wenn du überhaupt noch Pension bekommst, ist es halt so viel, wie es ist. Punkt.

Und das mit der Beihilfe hast du spätestens dann kapiert, wenn du sie einmal eingereicht hast...